

Ansprechpartner*Innen:

Herr Wegener Tel. 0202 563 2849 für Ronsdorf, Heckinghausen, Langerfeld, Beyenburg

Frau Richartz Tel. 0202 563 5302 für Oberbarmen, Barmen, Uellendahl, Katernberg

Herr Humbert Tel. 0202 563 6709 für Elberfeld, Sonnborn

Frau Ruhwedel Tel. 0202 563 6708 für Vohwinkel, Cronenberg

An die

Stadtverwaltung Wuppertal

Ressort 104.12

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

strassennutzung@stadt.wuppertal.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Baustellen

(gem. §18 Straßen- und Wegegesetz NW)

**Antragsfrist: mindestens 14 Tage vor Beginn der Baumaßnahme/Nutzung der Fläche
Bei Privatpersonen ist eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses beizufügen**

Antragsteller (Bauherr): Firma, Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort		
Tel.Nr.:	Email-Adresse.:	Ansprechpartner:
Bankverbindung: (Angabe nur bei Hinterlegung von Barsicherheiten erforderlich)		

Angaben zur beantragten Sondernutzung:

Art der Sondernutzung: (z.B Kran, Materiallagerung etc.)	Ort der Sondernutzung:	
Architekt (Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort)		
Tel.Nr.:	Email-Adresse:	Ansprechpartner:
Bauunternehmung (Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort)		
Tel.Nr.:	Email-Adresse:	Ansprechpartner:

Benötigt wird:

Gehweg Breite	m Länge	m	Voraussichtlicher Beginn:
Fahrbahn Breite	m Länge	m	Voraussichtliches Ende:
Parkstreifen Breite	m Länge	m	

Ich bin damit einverstanden, die Sondernutzungsbescheide per Email zu erhalten.

Lageplan ist in jedem Fall beizufügen! Ansonsten kann keine Bearbeitung erfolgen!

Datum

Unterschrift des Bauherrn

Antragsteller/Firmenstempel

Vom Antragsteller auszufüllen

Datum:

Bearbeiter:

Ruf-Nr.:

E-Mail:

Ressort Straßen und Verkehr
104.13 Verkehrslenkung

Aufgrabungs-Nr.

Baustellenteam E-Mail: antraege.arbeitsstellen@stadt.wuppertal.de

Antrag auf Erteilung einer Anordnung bzw. Zustimmung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Wuppertal nach § 45 StVO



Arbeitsstelle (PLZ, Straße, von Hausnr. Bis Hausnr.)		Auftraggeber
Art / Grund der Arbeiten		Einrichtung gem. Regelplan (RSA)
Bauzeit von / bis (TT.MM.JJ)	Breiten der Inanspruchnahme Fahrbahn Gehweg	Restbreite Fahrbahn Gehweg
Besonderheiten, Bauabschnitte, Umleitungen, Lichtzeichenanlage, Halteverbot etc.		

Verantwortlicher für die Verkehrssicherungspflicht

während der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)	nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Vertreter ggf. zu gewissen Zeiten (verschiedene Bauabschnitte, Ferien)

während der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)	nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefon)
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht muss in jedem Einzelfall einem ganz bestimmten Mitarbeiter übertragen werden, der für die Ausübung dieser Aufgabe qualifiziert, geeignet und zuverlässig sein muss. **Qualifiziert heißt z.B., dieser Verantwortliche muss die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse haben.** Ohne Aus- und Weiterbildung auf die jeweils gültigen Vorschriften dürfte das nicht möglich sein.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die entstehenden Kosten für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Absperrmaterialien, deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Arbeiten ohne oder mit abgelaufener Anordnung sowie das Nichtbefolgen der Auflagen und Bedingungen stellen als Verstoß gegen § 45 Abs. 6 StVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 24 StVG dar, die gemäß § 24 Abs. 2 StVG mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 € geahndet werden kann.

Hinweis:

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung **mindestens 14 Tage vor Baubeginn**, bei **Großbaumaßnahmen jedoch 3 Wochen** vorher ggf. mit den erforderlichen Verkehrszeichen- und Signalplänen einzureichen. Der Verkehrszeichenplan hat den Bedingungen der **StVO, VwV-StVO, ZTV-SA 97** sowie den gültigen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA**) zu entsprechen. Genügt der Antrag diesen Maßgaben nicht, ist mit einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeit zu rechnen. Von dieser Antragspflicht sind Notmaßnahmen ausgenommen. Notmaßnahmen entbinden die bauausführenden Firmen keinesfalls von der sofortigen Anordnung gemäß § 45 StVO. **Erfolgt die Beantragung weniger als zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme wird ein Eilzuschlag von 50% der jeweiligen Grundgebühr sowie bei Beantragung weniger als eine Woche vor Beginn der Maßnahme ein Expresszuschlag von 100% der jeweiligen Grundgebühr erhoben.**

Unterschrift des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die vorstehenden Hinweise und Bedingungen gelesen und verstanden zu haben und versichere diese einzuhalten